

Info-Mail



Von: Besseres Lernen [mailto:pressestelle@wir-wollen-lernen.de]
Gesendet: Freitag, 17. Februar 2012 10:48
An: "pressestelle@wir-wollen-lernen.de" (pressestelle@wir-wollen-lernen.de)
Betreff: Geschwisterkind-Regelung - Rabe schweigt - Anmeldeverbände fragwürdig

Liebe Hamburgerinnen und Hamburger,
liebe Eltern und Großeltern, liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Lehrkräfte, liebe Schulsekretariate
und liebe Schulleitungen,

während **Schulsenator Rabe** weiterhin zu der von seiner Behörde verbreiteten **falschen Behauptung** (angebliches Urteil des OVG Hamburg) **schweigt**, spricht das vorläufige Ergebnis unserer Recherchen zu den sog. *Anmeldeverbänden* dafür, dass der Begriff „Anmeldeverbund“ inzwischen nur noch eine Chimäre, ein Mischwesen, ist, das von der Schulbehörde eingesetzt wird, um Schüleranmeldungen nach Belieben verschieben zu können:

Die **Grenzen der sog. Anmeldeverbände**, die nach der von Senator Rabe im Dezember 2011 mit falscher Begründung an die Schulleitungen der Grundschulen verschickten „*Handreichung zur Organisation der Aufnahme in Klasse 1*“ für die Aufnahme der Erstklässler maßgeblich sein sollen, sind - soweit ersichtlich - **für die Hamburger Eltern nicht öffentlich zugänglich**. In der Senatsantwort auf eine [Schriftliche Kleine Anfrage vom 5. Mai 2010 \(Drs. 19/6122\)](#) heißt es dazu, dass sich die Anmeldeverbände „*an der Entwicklung der Schullandschaft*“ orientieren und eine „*Zuordnung von Schulen zu den Anmeldeverbänden*“ erfolge. Offenbar wurden die Anmeldeverbände in den zurückliegenden Jahren auch **immer wieder von der Behörde geändert**: Nach der Drs. 19/6122 wurden **allein zum Schuljahr 2006/2007 18 Grundschulen (!) verschoben und anderen Anmeldeverbänden** zugeordnet worden. All das spricht dafür, dass es möglicherweise gar keine geographisch definierten Grenzen der Anmeldeverbände gibt mit der Folge, dass jede Abweisung einer Anmeldung unter Hinweis darauf, dass eine Familie nicht in einem bestimmten „Anmeldeverbund“ wohne, reine Behördenwillkür wäre.

Sollte sich herausstellen, dass die „Anmeldeverbände“ gar keine geographisch definierten Grenzen und hierauf gestützte Entscheidungen dementsprechend auch keine Rechtsgrundlage haben, wäre die dadurch ermöglichte **Willkür bei der Zuweisung von Schulplätzen** wohl die planerische „Lufthoheit über den Kinderbetten“, von der Olaf Scholz schon 2002 schwärmte, als er sagte: [„Wir wollen die Lufthoheit über den Kinderbetten“ \(Zitat Olaf Scholz 2002\)](#)

Unabhängig davon, dass die **pädagogisch und familienpolitisch anerkannte Geschwisterkind-Regelung** auch für die Anmeldung in Klasse 1 der Grundschule in der Gesetzesbegründung zu § 42 HSchulG ausdrücklich betont wird („*Die familienpolitisch wünschenswerte Privilegierung der Geschwister, deren Rechtmäßigkeit eine Eilentscheidung des Verwaltungsgerichts Hamburg in Frage gestellt hat, wird in Absatz 4 Satz 3 gesetzlich gesichert*“ so ausdrücklich: [Drs. 19/3195 v. 2.6.2009, S. 18 rechte Spalte](#)) und ein Festhalten an Senator Rabes Plänen zu einer Klagewelle führen dürfte, wird eine Schriftliche Kleine Anfrage von heute jetzt Klarheit in der Frage bringen, was sich hinter dem Schlagwort des „Anmeldeverbundes“ tatsächlich verbirgt:

Schriftliche Kleine Anfrage Dr. Scheuerl v. 17.2.2012: Geschwisterkind-Regelung für Erstklässler weiter anwenden! Wie beständig sind die Grenzen der Anmeldeverbände?
http://www.walterscheuerl.de/resources/SKA_20120217_Geschwisterkindregelung_Anmeldeverbund.pdf

Auch zum Wochenende wiederholen wir deshalb noch einmal unsere Forderung:

Herr Senator Rabe, nehmen Sie Ihre familienfeindliche Anweisung zurück, gewähren Sie den betroffenen Eltern Vertrauensschutz und lassen Sie die vielen betroffenen Kindern in die gleiche Grundschule wie ihre älteren Geschwister gehen!

Herzliche Grüße,
Ihr Team „Wir wollen lernen!“

**„Wir wollen lernen!“
Förderverein für bessere Bildung in Hamburg e. V.**

Dr. Walter Scheuerl (Sprecher)
Tel.: +49 (0)40 359 22-270
Mobil: +49 (0)172 43 53 741
Fax: +49 (0) 40 359 22-234
E-mail: walter.scheuerl@wir-wollen-lernen.de
Internet: www.wir-wollen-lernen.de

Am 18.7.2010 konnten die Primarschul-Pläne mit dem erfolgreichen Volksentscheid endgültig - und für Senat und Bürgerschaft verbindlich - gestoppt werden! Mit der Verabschiedung des 14. Änderungsgesetzes zum Hamburger Schulgesetz am 15.9.2010 ist der Volksentscheid erfolgreich umgesetzt worden. Die Volksinitiative "Wir wollen lernen!" hat durch zweieinhalb Jahre ehrenamtliches Engagement vieler Tausend Hamburgerinnen und Hamburger viel erreicht:

- Erhaltung der Grundschulen bis Klasse 4
- Erhaltung der weiterführenden Schulen ab Klasse 5
- Erhaltung des Elternwahlrechts für die Schulform der weiterführenden Schulen
- Erhaltung der Gymnasien mit eigenständigem Bildungsauftrag und Beobachtungsstufe
- Sicherstellung verlässlicher und transparenter Informationen für die Eltern durch Schullaufbahnpflichtempfehlung als Einschätzung der Zeugniskonferenz in Klasse 4, die den Eltern auch auszuhändigen ist
- Ein individuelles Recht der Eltern auf begleitende Notenzeugnisse auch schon in Klasse 3 sowie
- gegenüber der ursprünglichen Planung kleinere Klassen
- Abschaffung von Büchergeld.

Doch das Schulgesetz ist nur das Fundament für wirklich gute und erfolgreiche Schulen in Hamburg. Jetzt kommt es darauf an, dass das Ergebnis des Volksentscheids auch nachhaltig und ehrlich umgesetzt wird. Denn die Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Schulleitungen wollen gute Schule leben!

„Wir wollen lernen!“- Förderverein für bessere Bildung in Hamburg e. V.
AG Hamburg, VR 20129, Vorstand: Ulf Bertha, Dr. Walter Scheuerl, Ralf Sielmann

Hamburger Sparkasse
BLZ 200 505 50
Konto Nr. 1280 / 310 689

Hinter der im Frühjahr 2008 gegründeten Initiative stehen engagierte Eltern, Lehrer, Schüler und Bürger aus allen Stadtteilen Hamburgs.